99102036011002

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Kirchenaustritt

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000009767/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011002
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Kirchenaustritt
Leistungsbezeichnung II	Kirchenaustritt Änderung Lohnsteuer
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kirchenaustritt, ELStAM, Kirchensteuer, Lohnkirchensteuer, ELStAM, Austritt Kirche, ELStAM, Arbeitnehmer, Kirchenaustritt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.03.2024
Fachlich freigegen durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	[§ 39e Absatz 3 Einkommensteuergesetz (EStG)](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__39e.html)
Teaser	Fur den Austritt aus einer steuerhebenden Religionsgemeinschaft wenden Sie sich an das Standesamt.
Volltext	Durch die formelle Erklarung Ihres Kirchenaustritts losen Sie Ihre Mitgliedschaft in der Religionsgemeinschaft auf. Diese Maßnahme hebt Ihre Verpflichtung zur Zahlung der Kirchensteuer auf.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie haben den Kirchenaustritt beim Hamburg-Service vor Ort erklart.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie geben eine Erklarung des Kirchenaustritts beim HamburgService vor Ort ab. • Der HamburgService vor Ort ubermittelt der Finanzverwaltung den Austritt sowie das Datum des Austritts. • Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgeber erhalten uber die sogenannten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) beim nachsten Datenabruf ebenfalls Kenntnis vom Wegfall des Kirchensteuermerkmals.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bei einem Kirchenaustritt wird die Änderung des Kirchensteuerabzugsmerkmals zum 1. des nachsten Monats steuerlich wirksam. Beispiel: Wenn Sie am 15.

Modul	Sachverhalt
	Februar aus einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft austreten, so wird dies steuerlich ab dem 1. Marz wirksam.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11260680/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11260680/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Kirchenaustritt • Durch den Austritt entfallt die Kirchensteuerpflicht • Die Zustandigkeit fur den Kirchenaustritt liegt beim HamburgService vor Ort. Der HamburgService meldet den Kirchenaustritt dem Finanzamt und der Kirchenverwaltung.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9767)
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)